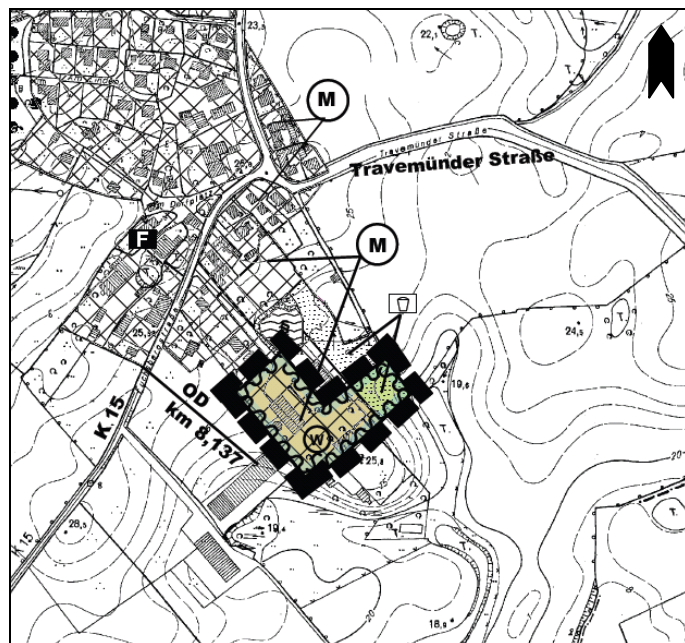


Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05. Dezember 2013 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau für das Gebiet in Warnsdorf, südöstlich der Fuchsbergstraße und dem Töpferhof - siehe Übersichtsplan - mit Bescheid vom 12. Februar 2014, Az.: IV 263-512.111-55.35 (18.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



- Übersichtsplan -

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, Bauverwaltung, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die Bekanntmachung erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Ratekau unter www.ratekau.de, in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Dorfschaften sowie im Rathaus der Gemeinde Ratekau.

Ratekau, den 06.03.2014

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister